

**Beitragsordnung des Vereins ENERGYBIRDS e.V.
vom 16. März 2016**

§1 Beitragspflicht

- (1) Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrags nach Maßgabe dieser Beitragsordnung verpflichtet.
- (2) Der Beitrag soll von ordentlichen Mitgliedern ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren entrichtet werden.
- (3) Fördermitglieder können ihren Beitrag wahlweise im SEPA-Lastschriftverfahren oder per SEPA-Überweisung entrichten.

§2 Beitragsbemessung

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird wie folgt erhoben:

| | |
|--|--|
| Studentische Mitglieder (Schüler/innen, Auszubildende und Studierende) | 24 €/Jahr Die aktuelle Ausbildungsbescheinigung ist bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres einzureichen (ansonsten erfolgt zum nächsten Geschäftsjahr automatisch eine Umschreibung zum nicht-studentischen Mitglied) |
| Nicht-studentische Mitglieder | 24 €/Jahr |
| Fördermitgliedschaft (Natürliche und juristische Personen) | Start-ups (Antrag auf Mitgliedschaft im Jahr der Gründung): 0€ für das laufende und das Folgejahr Unternehmen < 1 Mio. Euro Bilanzsumme: 250€/Jahr Unternehmen > 1 Mio. Euro Bilanzsumme: 750€/Jahr Natürliche Personen: 250€/Jahr -Fördermitglieder dürfen unser Vereinslogo in Verbindung mit der Aussage „Fördermitglied von ENERGYBIRDS e.V.“ verwenden -Aufführung des Fördermitgliedes auf unserer Homepage (mit Firmenlogo und kurzem -profil) -Verteilung von Stellenangeboten mit dem Fokusbereich Energie und Nachhaltigkeit über unser Netzwerk (Absolventen, Werkstudenten, Praktika, studentischen Arbeiten und ähnliches) |

- (3) Der Gesamtvorstand ist zur Gewährung von Beitragsermäßigungen bzw. Beitragsbefreiung berechtigt. Diese bedürfen einer schriftlichen Dokumentation.
- (4) Darüber hinaus ist der Gesamtvorstand berechtigt, den fälligen Mitgliedsbeitrag teilweise oder vollständig zu erlassen, wenn eine überwiegend negative Aussicht auf die

Einbringlichkeit der Beitragsforderung besteht oder die Durchsetzung der Beitragsforderung als unbillige Härte erscheint. Nebenforderungen, insbesondere Zinsen, Gebühren und Rechtsverfolgungskosten dürfen vom Vorstand erlassen oder gemindert werden.

§3 Beitragszahlung

- (1) Der Beitrag wird mit Beginn des neuen Geschäftsjahres am ersten Werktag des Jahres sowie bei Aufnahme in den Verein mit einer Frist von vierzehn Tagen in voller Höhe fällig.
- (2) Der Beitragseinzug im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt in der ersten Kalenderwoche des laufenden Geschäftsjahres.
- (3) Der Beitrag für eine Fördermitgliedschaft muss bei Zahlung per SEPA-Überweisung bis zum 31.01. des laufenden Geschäftsjahres auf dem folgenden Konto eingegangen sein.

Vereinskonto:

ENERGYBIRDS e.V.

IBAN DE90 3905 0000 1070 8778 97

BIC AACSD33 (Sparkasse Aachen)

§4 Forderungsverfolgung

- (1) Der Verein erhebt neben den entstehenden Fremdkosten
 - a. für jede Mahnung nach Eintritt des Verzuges
 - b. für jede Anshriftermittlung bei Nichtzustellbarkeit an die bekannte Anschrift
 - c. für jede Rücklastschrift nach erteilter Einzugsermächtigung eine pauschale Bearbeitungsgebühr von jeweils 5,00 €.
- (2) Für Rechtsstreitigkeiten aus Beitragsforderungen des Vereins gegen Mitglieder ist das Amtsgericht am Sitz des Vereins zuständig.

§5 Inkrafttreten

Die vorstehende Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 16. März 2016 nach §6 Absatz 2 der Satzung beschlossen. Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.